

Bebauungsplan / örtliche Bauvorschriften
„Ravensburger Straße – Moosbruggerstraße“
– Aufstellungsbeschluss –
– Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung –

Der Gemeinderat der Stadt Weingarten hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2022 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Mit der Schließung des Krankenhauses „14 Nothelfer“ an der Ravensburger Straße haben sich neue Herausforderungen und Chancen für die Entwicklung der Stadt Weingarten ergeben. Als Nachnutzungen sind unterschiedliche Bausteine wie Pflege, Medizin und Wohnen geplant. Der ehemalige Krankenhauspark soll weitgehend erhalten und aufgewertet sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die jetzt beabsichtigte Wiedernutzung und Umnutzung des Geländes zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 170 „Ravensburger Straße – Moosbruggerstraße“ erforderlich.

Im Vordergrund stehen folgende Ziele:

- Flächensparen durch Innenentwicklung
- Schaffung eines vielfältigen, urbanen und nachhaltigen Quartiers mit den Nutzungsschwerpunkten Gesundheit – Wohnen – Grün
- Bereitstellung von Wohnraum für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Generationen
- Aktivierung, Attraktivierung und Durchwegung des öffentlich zugänglichen Parks
- Schaffung / Sicherung architektonischer Vielfalt und Qualität und Einbindung des neuen Quartiers in den Bestand

Plangebiet:

Der räumliche Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplans und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften ist im nachstehend abgebildeten Übersichtsplan mit einer gestrichelten Bandierung umrandet dargestellt.

– Übersichtsplan gemäß Anlage –

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der von der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung gefertigte Lageplan vom 29.04.2022.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB):

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften, die Begründung zum Aufstellungsbeschluss sowie erste Konzepte und Zwischenstände von Fachgutachten werden in der Zeit vom

Montag, den 30.05.2022 bis einschließlich Freitag, den 17.06.2022

im Amtshaus, Kirchstraße 2, 88250 Weingarten, 2. Obergeschoss, Foyer, während der Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Es besteht die Gelegenheit Stellungnahmen abzugeben. Ein barrierefreier Zugang an der Gebäudeseite links vom Haupteingang ist vorhanden.

Die Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00–12:00 Uhr, am Mittwoch von 9:00-13:00 Uhr und Donnerstagnachmittags von 14:00–17:30 Uhr.

Informationsabend mit Workshop

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird ein öffentlicher Informationsabend mit Workshop am

Mittwoch, den 01.06.2022 um 18:00 Uhr

Im Foyer des ehemaligen Krankenhauses 14 Nothelfer, Ravensburger Straße 39, 88250 Weingarten durchgeführt. Es werden die Ziele und Zwecke der Planung erörtert sowie Ideen und Vorschläge für die zukünftige Entwicklung mit der Bürgerschaft diskutiert. Bereits um 17:00 Uhr besteht die Möglichkeit, das Gelände des ehemaligen Krankenhauses mit Mitarbeitenden der Stadt und den Investoren zu begehen. Treffpunkt ist am Foyer.

Hinweise:

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.weingarten-online.de/b-plan eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Unterlagen schriftlich bei der Stadt Weingarten an stadtplanung@weingarten-online.de oder über den Postweg an Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, Kirchstraße 2, 88250 Weingarten eingereicht oder persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schriftlich eingereichte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers (m/w/d) und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Die Stellungnahmen und deren Abwägungen werden archiviert. Falls eine Stellungnahme anonym behandelt werden soll, ist dies eindeutig zu vermerken.

Weingarten, den 20.05.2022

gez. Alexander Geiger
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

